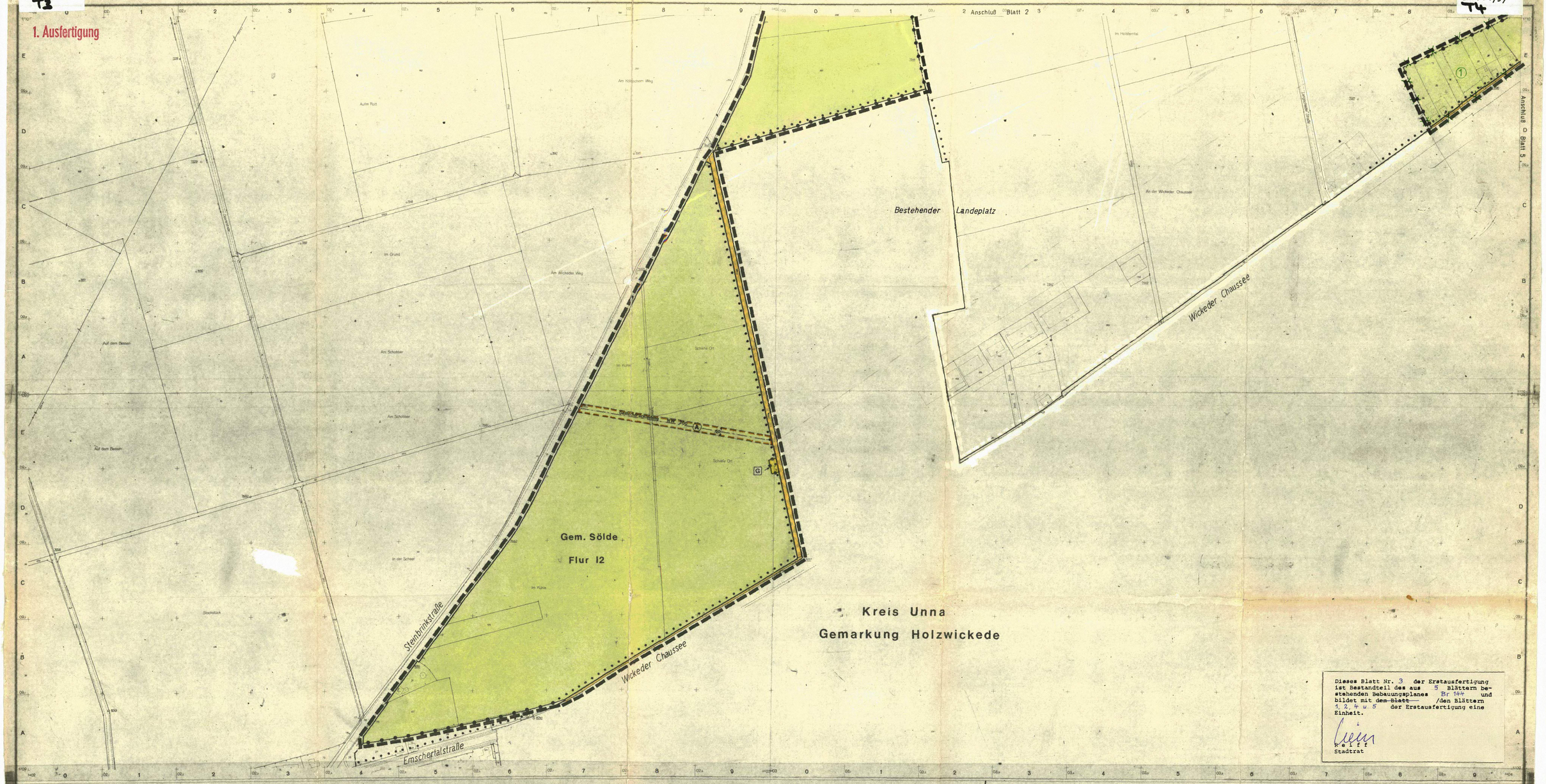
Br 144/3/ T3

1. Ausfertigung

Br 144/3/ T4



Dieses Blatt Nr. 3 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 5 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Br 144 und bildet mit dem Blatt —— /den Blättern 1, 2, 4 u. 5 der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung:
Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten. Vermessungsgrundlage in Nord/Nord-Westfalen.

- Eigentumsgrenze
- (13) Ifd. Nr. im Eigentümerbestandsverzeichnis
- E Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- A Attikageschoß
- 1 = 52,20 Traufenhöhe ü. NN
- (P) Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

- Begrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Aufgehobene Festsetzungen

- Bllo
- Beispiele

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 – 11 BauNVO)

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVo. u. BauO. sowie § 16 und 17 BauNVO)

- III Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- (III) Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,7) Geschoßflächenzahl
- 3,0 Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVo. u. BauO. und § 22 und 23 BauNVO)

- Δ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Δ nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Firstrichtung
- Baulinie
- Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

(§ 9 Abs. 2 BauO.)

- Satteldach
- W Walmdach
- P Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
- F Flachdach
- 30° Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauNutzVo. / BauO.)

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Kirche
- Schule
- Krankenhaus
- Kindertagesstätte, Kindergarten
- Jugendheim, Jugendherberge
- Post

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauO.)

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- privat Straßenverkehrsflächen (privat)
- P Parkflächen (öffentlich)
- Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und 7 BauO.)

- Versorgungsflächen
- Umformerstation
- G Gasdruck-Reglerstation

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BauO.)

- Grünflächen (öffentlich)
- privat Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- Friedhof
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Kinderspielplatz

Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauO.)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

- St bzw. Ga Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVo. / BauO.)
- GSt bzw. GGa Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauO.)
- GKSp Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze) (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauO.)
- (A) Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO.)
- Baugebietsgrenze (§ 16 Abs. 4 BauNVO) u. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BauO.)

Planungen und sonstige Darstellungen

- gepl. Begrenzungslinien
- sonstige Planungen
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Umlegungsgebiete
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
- Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Gehört zur Vfg. v. 27. Mai 1971
Az. I B 3-165.412 (Art m. u. d. Br 144)
Landesbaubehörde Ruhr

STADT DORTMUND

Bebauungsplan Br 144
in 5 Blättern (Blatt 3)
Flurkarte
Stadtgrundkarte

Maßstab 1:2000

Br 144/3/ T2

1. Br 144/3/ T4